

# Beschlussvorlage

*Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!*

Zu TOP-Nr.:

Vorlage Nr.: 02/260/IV/267/2007

<b>Amt:</b>	Bauabteilung	<b>Datum:</b>	15.05.2007/sp
<b>Sachbearbeiter:</b>	Hans-Peter Spies	<b>AZ:</b>	IV/sp

**Stadt Annweiler am Trifels**

## ***Beratungsfolge:***

<b>Nr.</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Status</b>
1	Stadtrat	16.05.2007	Entscheidung	öffentlich

## **Gegenstand der Vorlage**

Flächennutzungsplanung

## **Sachverhalt:**

Im Bereich des Annweilerer Stadtwaldes soll eine Waldbegräbnisstätte entstehen. Hierzu ist es notwendig, dass der Flächennutzungsplan diese Fläche als Friedhof ausweist.

Aufgrund der mit Wernersberg geschlossenen Zweckvereinbarung zum Zwecke der Ausweisung einer Waldbegräbnisstätte, kann der Stadtrat auch über die Fläche beraten und beschließen, welche auf Wernersberger Gemarkung liegt.

Die Abgrenzung der im Flächennutzungsplan auszuweisende Friedhofsfläche ist in dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beantragt bei der Verbandsgemeinde den Flächennutzungsplan zu ändern. Der in dem beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Bereich soll im Flächennutzungsplan als Friedhof (Waldbegräbnisstätte) ausgewiesen werden.

## **Anlagen:**

Darstellung des Geltungsbereiches: -----

